



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Finanz Service

Mitteilungsvorlage

Vorlage

Nr. 94/2000

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Überplanmäßige Ausgaben im I. Quartal 2000

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Die vom Stadtkämmerer gem. § 7 der Haushaltssatzung der Stadt Kamen im I. Quartal 2000 genehmigten, kassenwirksam gewordenen überplanmäßigen Ausgaben werden zur Kenntnis genommen.

Nach § 7 der Haushaltssatzung der Stadt Kamen für das Haushaltsjahr 2000 entscheidet über die Leistung unabweisbarer überplanmäßiger und außerplanmäßiger Ausgaben im Einzelfall bis zur Höhe von 50.000,00 DM oder 5 % des Haushaltsansatzes gem. § 82 Abs. 1 Satz 3 GO NW der Kämmerer.

Im Rahmen dieser Ermächtigung wurden vom Stadtkämmerer im I. Quartal 2000 die nachstehend aufgeführten überplanmäßigen kassenwirksam gewordenen Ausgaben genehmigt. Gemäß § 82 Abs. 1 Satz 4 GO NW sind diese überplanmäßigen Ausgaben dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

Es handelt sich in jedem Fall um unabweisbare Ausgaben, deren Deckung gewährleistet ist.

VERWALTUNGSHAUSHALT

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Haushalts- ansatz in DM	Ist DM	über- schritten im I. u. II. Quartal DM	Gesamt- über- schrei- tung DM	Bemerkungen
050.57008	Kauf von Familienstambüchern	8.000,00	9.283,12	1.283,12	1.283,12	Eine Ende 1999 erfolgte Bestellung von Familienstambüchern ist nicht, wie vereinbart, noch 1999 sondern erst Ende Januar 2000 eingegangen.
130.66130	Verbandsbeiträge	4.200,00	4.232,50	32,50	32,50	Erhöhung des Mitgliedsbeitrages aufgrund gestiegener Mitgliederzahlen (Landesfeuerwehrverband bzw. Feuerwehrerholungsheim).
620.66112	Beitrag zum Deutschen Volksheimstättenwerk	600,00	700,00	100,00	100,00	Erhöhung des Mitgliedsbeitrages. Die Mitteilung über die Erhöhung erfolgte erst nach Druck des Haushaltsplanes für 2000.
900.83100	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit - Verrechnung mit Schlüsselzuweisungen -	945.000,00	962.758,00	17.758,00	17.758,00	Bei Aufstellung des Haushaltsplanes für 2000 wurden aufgrund einer Berechnung durch das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik - LDS - Mittel in Höhe von 945.000,00 DM veranschlagt. Aufgrund der endgültigen Mitteilung durch das LDS muss die Stadt Kamen für 2000 jedoch einen verbleibenden Beitrag in Höhe von 962.758,00 DM erbringen.